

Wien, 29.01.2017

Sehr geehrte Frau Bundesminister Sabine Oberhauser,

ich finde es sehr bedauerlich, dass sie ihrer Verantwortung als Bundestierschutzministerin nicht nachkommen. Die Aufgabe des Tierschutzgesetzes ist es, die Tiere zu schützen und nicht, den Interessen der Tiernutzungsindustrie gerecht zu werden.

Hier geht es sprichwörtlich um Leben und Tod – also handeln sie!

Nachfolgend möchte ich zur geplanten Novelle Stellung nehmen..

Mir ist es unverständlich, dass so eine Änderung im Jahr 2017 Verschlechterung bringt und nicht die erhofften Verbesserungen.

Meine Kritikpunkte:

1. Die dauernde Anbindehaltung von Rindern bleibt weiterhin erlaubt.
2. Die grausame Ferkelkastration ohne Narkose bleibt weiterhin erlaubt, es wird keine Alternative vorgeschlagen.
3. Eine grobe Verwässerung der Gesetzeslage bei der Kastrationspflicht, das ist eine sehr gravierende Verschlechterung für die unzähligen Streunerkatzen dieses Landes!
4. Der Tierschutzrat hat einstimmig beschlossen, dass das Aussetzen von Fasanen und anderen Tieren aus Zuchten als Tierquälerei gelten soll. Leider werden immer noch tausende bis zehntausende Tiere jedes Jahr als lebende Zielscheiben für die Jägerschaft ausgesetzt, eine Vielzahl stirbt schon zuvor durch Hunger, Raubtiere, Straßenverkehr. Hier greifen die Jagdgesetze nicht, hier muss das Tierschutzgesetz durchgreifen! Bitte verbieten Sie das Aussetzen dieser Tiere. Tiere aus Zuchten können niemals einfach so sich selbst überlassen werden!
5. Außerdem sollte es auch verboten sein, Tiere wie Damhirsche, Rothirsche und ähnliche in Gattern zu züchten, um sie dann an Jagdgatter zu verkaufen, wo sie abgeschossen werden, obwohl diese Tiere aus Haltungen stammen, die dem Tierschutzgesetz unterliegen. Auch hier gibt es einen einstimmigen Beschluss des Tierschutzrats.

Bitte halten Sie sich an die Beschlüsse ihres eigenen Gremiums und führen Sie solche Instanzen nicht ad absurdum!

Höflichst,
Daniela Deml

Anbei das Sitzungsprotokoll des Tierschutzrates.